



# Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske lopjeno za amt Picnjo

mit seinen Gemeinden

Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer,  
Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz

Jahrgang 22, Nummer 14, Peitz, den 16.10.2013

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Amt Peitz

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,

03185 Peitz, Schulstraße 6,

Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

**Redaktion:** Telefon 035601 38-115, Telefax: 035601 38-177

www.peitz.de, peitz@peitz.de

**Druck und Verlag:**

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,

Telefon: 03535 489-0, Telefax: 03535 489-115

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske lopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“ erscheint mindestens einmal Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 5.436 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzelexemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 41,65 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### **Amt Peitz**

Berufung des Wahlleiters und Stellvertreters

Seite 2

#### **Landesamt Bergbau, Geologie, Rohstoffe**

Bekanntmachung gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (Gipsdepot Jänschwalde II)

Seite 2

#### **Gemeinde Teichland**

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2013

Seite 3

### Sonstige Amtliche Mitteilungen

Adresse/Sprechstunden

Seite 4

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Seite 4

Sitzungstermine

Seite 4

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Amt Peitz

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Berufung des Wahlleiters und Stellvertreters

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz hat in seiner Sitzung am 9. September 2013 gemäß § 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes Frau Dr. Elke Seidel zum Wahlleiter und Frau Jessica Hannusch zum stellvertretenden Wahlleiter für das Wahlgebiet des Amtes Peitz berufen.

Die Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters gilt unbefristet für sämtliche kommunale Wahlen und Abstimmungen, die während ihrer Amtszeit im Wahlgebiet durchgeführt werden. Mit der Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters endet die Amtszeit des bisherigen Wahlleiters (Peter Lobeda) und Stellvertreters (Gerhard Schorback).

Peitz, den 30.09.2013

E. Hölzner  
Amtdirektorin

## Landesamt Bergbau, Geologie, Rohstoffe

## Öffentliche Bekanntmachung

### gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

#### Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Be- und Entladen (und Zwischenlagern) von Schüttgütern (Gipsdepot Jänschwalde II)

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe  
Brandenburg  
vom 26. September 2013

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) hat der Vattenfall Europe Mining AG, Vom-Stein-Straße 39, 03050 Cottbus am 25.09.2013 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Be- und Entladen (und Zwischenlagern) von Schüttgütern (Gipsdepot Jänschwalde II) erteilt.

#### Die Genehmigung enthält folgenden verfügbaren Teil:

Auf Grundlage des § 4 Abs. 1 und Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.5.2013 (BGBl. I 1274), § 1 i. V. m. Anhang 1 lfd. Nr. 9.11.1 der Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) wird der Vattenfall Europe Mining AG, Vom-Stein-Straße 39, 03050 Cottbus die Genehmigung für die

Errichtung und den Betrieb eines Gipsdepots im Bereich des Depots Jänschwalde II in der Gemarkung Weißbagk, Flur 4, Flurstücke 58, 61, 62, 91-99, 103-108, 285/1, 285/2, 286 sowie Flur 5, Flurstücke 166, 167, 171, 177, 178, 180-182, 217, 218, 220, 319, 321, 322, 323/1, 323/2, 324-335, 336/1, 336/2, 337-349, 351, 352, 375-377

erteilt.

Gemäß § 13 BImSchG schließt die Genehmigung folgende Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung gemäß § 67 Brandenburgische Bauordnung (BbgBauO) für die Nebeneinrichtung REA-Gipszwischenlager (Aufschüttung)

- Entscheidung über den Eingriff in Natur und Landschaft gemäß § 15 BNatSchG.
- Ausnahme gemäß § 3a Abs. 3 Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)

Der Betrieb der Anlage umfasst im Wesentlichen das Entladen des mittels Bahnbetriebes angelieferten REA-Gipses, die Zwischenlagerung und die betriebsbedingte Umlagerung sowie die Rückgewinnung des REA-Gipses. Das als Nebeneinrichtung geplante Zwischenlager soll mit einem Fassungsvermögen von bis zu 6,5 Mio. t REA-Gips errichtet werden, wobei von einer jährlichen Einlagerung von 0,3 bis 0,7 Mio. t und Rückbau in der gleichen Größenordnung ausgegangen wird. Die Genehmigung ist bis zum 31.12.2052 befristet.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BImSchG hinsichtlich der durchzuführenden Zulassungsverfahren und der Inhalts- und Nebenbestimmungen vollständig mit der wasserrechtlichen Erlaubnis zu koordinieren. Die Nutzbarkeit dieser Genehmigung ist insoweit durch Vorbehalte und Bedingungen in der erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnis eingeschränkt.

Die Genehmigung ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes nicht eingeschlossen werden. Auf besonderen Titeln beruhende privatrechtliche Ansprüche Dritter bleiben unberührt. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen erteilt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Inselstraße 26, 03046 Cottbus einzulegen.

#### Der Bescheid und seine Begründung sowie eine Ausfertigung der Antragsunterlagen werden in der Zeit vom 21. Oktober 2013 bis einschließlich 04. November 2013 bei den nachfolgend genannten Stellen ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden:

- Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR), Inselstraße 26 in 03046 Cottbus, Haus 1, Raum 0.03,
- Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Bürgerservice (Bürgeramt), Promenade 9 - Rathaus, 03149 Forst (Lausitz),
- **Amt Peitz, Schulstraße 6, 03185 Peitz, Bürgerbüro**
- Amt Döbern-Land, Forster Straße 8, 03159 Döbern, Zimmer 108

Für eine Einsichtnahme im LBGR wird um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355-48640-559 gebeten. **Es wird darauf hingewiesen, dass am 01.11.2013 eine Einsichtnahme im LBGR nicht möglich ist, da an diesem Tag das Amt geschlossen ist.**

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim LBGR angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid sowie die zugehörigen Unterlagen können gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) [www.lbgr.brandenburg.de](http://www.lbgr.brandenburg.de) unter Service > Genehmigungsverfahren > Immissionsschutzrechtliche Verfahren > Immissionsschutzrechtliches Verfahren nach § 4 i.V.m. § 19 Abs. 3 BImSchG > Gipsdepot Jänschwalde II eingesehen werden.

## Gemeinde Teichland

### 1. Nachtragshaushaltssatzung

#### der Gemeinde Teichland für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 68 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.09.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisher fest- gesetzten Ge- samtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträgen festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
im Ergebnishaushalt				
ordentlichen Erträge	7.016.900	457.700	0	7.474.600
ordentliche Aufwendungen	7.249.300	52.300	0	7.301.600
außerordentliche Erträge	1.000	0	1.000	0
außerordentliche Aufwendungen	1.000	0	1.000	0
im Finanzhaushalt				
Einzahlungen	7.084.400	439.000	0	7.523.900
Auszahlungen	7.330.900	112.500	0	7.443.400
Davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.950.700	457.700	0	7.408.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.149.100	36.300	0	6.185.400
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	133.700	0	18.200	115.500
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.092.300	76.200	0	1.168.500
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	89.500	0	0	89.500
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

#### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr nicht verändert.

#### § 5

Die gemäß § 5 der Haushaltssatzung festgelegten Wertgrenzen bleiben bestehen.

Peitz, den 30.09.2013

E. Hölzner  
Amtdirektorin

- Siegel -

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan und den Anlagen liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6 in 03185 Peitz, aus.

E. Hölzner  
Amtdirektorin

## Sonstige Amtliche Mitteilungen



**AMT PEITZ**  
**Amt Picnjo**  
 Schulstr. 6  
 03185 Peitz

Bürgertelefon: 035601 38 -0  
 Fax: 035601 38170  
 E-Mail: peitz@peitz.de  
 Internet: www.peitz.de

### Bürgerbüro:

Tel.: 035601 380-191,  
 -192, -193  
 Fax: 035601 38-196  
 E-Mail: info@peitz.de

### Sprechstunden:

Mo. u. Mi. 09:00 bis 15:30 Uhr  
 Di. u. Do. 09:00 bis 18:00 Uhr  
 Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr  
 jeden 2. und 4. Samstag  
 im Monat: 09:00 bis 12:00 Uhr

## Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeindevertretungen

### 38. Sitzung der Gemeindevertretung Tauer am 08.08.13

Korrektur (Der nachfolgende Beschluss wurde im Amtsblatt 13/2013 irrtümlich falsch veröffentlicht.)

*nichtöffentlicher Teil*

**Beschluss: Tau/BA/091/2013**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tauer lehnt den Antrag zum Verkauf des mit einem Wohnhaus überbauten Flurstücks 160 der Flur 2 in der Gemarkung Tauer ab.

### 40. Sitzung der Gemeindevertretung Turnow-Preilack am 23.08.2013

*öffentlicher Teil*

**Beschluss: TuP/BA/164/2013**

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Erstellung eines Sanierungskonzeptes für das Wohn-/Ärztelhaus in Turnow, Schulweg 15.

**Beschluss: 5/40/154/13**

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Befreiung der Festlegung vom B-Plan „Am Kanal“ für einen Antragsteller.

### 52. Sitzung der Gemeindevertretung Teichland am 27.08.2013

*öffentlicher Teil*

**Beschluss: Tei/BA/207/2013**

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, die Planungsgemeinschaft hochC Landschaftsarchitektur Claus Hermann, Franz Reschke Landschaftsarchitektur und Stadt Land Fluss Büro für Städtebau und Stadtplanung, Crellstraße 22 in 10827 Berlin mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes „Seehafen Teichland“ zu beauftragen.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wird die Leistungsphase I vertraglich gebunden. Die Leistungsphasen II und III werden nach Bereitstellung der Mittel beauftragt.

**Beschluss: Tei/BA/208/2013**

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, die Planungsgemeinschaft hochC Landschaftsarchitektur Claus Hermann, Franz Reschke Landschaftsarchitektur und Stadt Land Fluss Büro für Städtebau und Stadtplanung mit der Planung der Leistungsphasen I und II Freianlagen und Ingenieurbauwerke/Wasserbau zu beauftragen.

**Beschluss: Tei/BA/205/2013**

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, den Auftrag für die hydrologischen Untersuchungen zum Seehafen Teichland an die DHY-WASY GmbH, Vollmerstraße 8 in 12489 Berlin zu vergeben.

**Beschluss: Tei/BA/206/2013**

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, den Auftrag für die geotechnische Bearbeitung zum Seehafen Teichland an die BIUG, Beratende Ingenieure für Umweltgeotechnik und Grundbau GmbH, Büro Senftenberg, Schillerstraße 30 in 01968 Senftenberg zu vergeben.

## 33. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Peitz am 09.09.2013

*öffentlicher Teil*

**Beschluss: AP/BAD/210/2013**

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz folgt dem Vorschlag aus dem Ausschuss für sorbische/wendische Angelegenheiten und ernennt Frau Julia Kahl zur neuen Sorben-/Wendenbeauftragten des Amtes Peitz.

**Beschluss: AP/BAD/206/2013**

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beruft mit sofortiger Wirkung Frau Dr. Seidel zum Wahlleiter und Frau Jessica Hannusch zum stellvertretenden Wahlleiter des Amtes Peitz.

**Beschluss: AP/BA/207/2013**

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz bestätigt den Abschluss der Kompensationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Jänschwalde zugunsten des Ortsteils Jänschwalde-Ost und der Vattenfall Europe Mining AG und beschließt die Annahme der Zuwendungen in Höhe von 28.000 Euro für die Verbesserung des Schulumfeldes der „Krabat-Grundschule“ in Jänschwalde-Ost.

**Beschluss: AP/BA/208/2013**

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt den Abschluss der Kompensationsvereinbarung zwischen dem Amt Peitz und der Vattenfall Europe Mining AG und nimmt die Zuwendungen in Höhe von 25.000 Euro für die Umfeldgestaltung der „Krabat-Grundschule“ in Jänschwalde-Ost an.

**Beschluss: AP/BA/209/2013**

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die Vergabe von Straßensanierungsarbeiten in der Schulstraße in Jänschwalde-Ost an den Bieter 4 (STRABAG AG).

## 35. Sitzung der Gemeindevertretung Drehnow am 10.09.2013

*öffentlicher Teil*

**Beschluss: Dre/BA/069/2013**

Die Gemeindevertretung Drehnow beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Straßensanierung Hauptstraße 99 - 104 an Bieter Nr. 3 (Verdie GmbH).

**Beschluss Nr.: Dre/OA/070/2013**

Die Gemeindevertretung Drehnow beschließt die Nutzung der Dreizimmerwohnung im 1. OG im Gebäude der Kita Drehnow für die Kita Drehnow.

## Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten -

**Do., 17.10.**

19:00 Uhr Einwohnerversammlung Jänschwalde, Dienstleistungszentrum in Drewitz

**Mo., 21.10.**

18:00 Uhr Ausschuss für sorbische/wendische Angelegenheiten, kommunale Partnerschaften und Tourismus des Amtes Peitz, Rathaus, Seminarraum

**Mi., 23.10.**

17:00 Uhr Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz, Rathaus, Ratssaal

**Do., 24.10.**

19:00 Uhr Gemeindevertretung Jänschwalde

**Fr., 25.10.**

19:00 Uhr Einwohnerversammlung Heinersbrück, Gaststätte „Deutsches Haus“

**Mo., 28.10.**

17:30 Uhr Amtsausschuss des Amtes Peitz, Amtsbibliothek, Bedum-Saal, Schulstraße 8

**Die., 29.10.**

19:00 Uhr Gemeindevertretung Turnow-Preilack, OT Preilack, Feuerwehr

**Mo., 04.11.**

19:00 Uhr Finanzausschuss Jänschwalde, OT Jänschwalde-Dorf, Gubener Str. 30 B

**Di., 05.11.**

19:00 Uhr Gemeindevertretung Teichland, Gemeindezentrum OT Maust

**Do., 07.11.**

17:30 Uhr Bau-, Verkehr- und Umweltausschuss Stadt Peitz  
 19:00 Uhr Gemeindevertretung Tauer, Gemeindebüro, Hauptstraße 108

## Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

**Nächster Redaktionsschluss:**  
**Mittwoch, 23.10.2013, 16:00 Uhr**

**Nächster Erscheinungstermin:**  
**Mittwoch, 06.11.2013**